

Eine Weinkanne von Alphenit (unbekannt).
 Eine kleine desgl. " "
 Eine Taufanne " "
 Eine Hostienschachtel " "
 Ein Hostienteller " "
 Eine grüne Altarbekleidung (Paramentenverein der Diakonissenanstalt in Dresden).
 Eine rote Altarbekleidung (Paramentenverein der Diakonissenanstalt in Dresden).
 Eine weiße Altarbekleidung (Frau v. Trübschler, Falkenstein).
 Ein großer Teppich (Fabrikant Leitert, Brundöbra).
 Ein kleiner Teppich (Gustav Seifert, Chemnitz).
 Ein Taufbecken von Alphenit (Kirchenvorstand Falkenstein).
 Vier dreiarmlige Bronzelleuchter (H. v. Trübschler, Falkenstein).
 Sechs dreiarmlige Bronzelleuchter (Privatus Johann Weidlich, Hammerbrücke).
 Zwei Traufkissen (Apotheker Oberreith, Rodewisch).

Zwei Traufstühle (H. Seifert, Döbeln).
 Ein Geseputt und Tritt (Militärverein Hammerbrücke).
 Ein Kronleuchter (Kühnel, Hammerbrücke).
 Ein Altarkelch (Eberth, Auerbach).
 Drei hölzerne Opferkästen (Tischler Schöniger).
 Ein Altarbild (Professor Schöniger, Dresden).
 Vier Kanzelbilder (Baumeister Wenzel, Falkenstein).
 Ein vergoldetes Turmkreuz (Amtshauptmann v. Polenz).
 Zwei bunte Altarfenster (Geheimrat von Trübschler).
 Eine grün-weiße Fahne (Küllig, Hammerbrücke).
 Eine Prachtbibel (Superintendent Schelle, Ölsnitz).
 Ein Lutherbild aus Metall (Rittergutsbesitzer Heucke).
 Drei Perikopenbücher (Landeskonsistorium).
 Zwei Agenden (Landeskonsistorium).

P. Reinhold Grünberg.



Die Parochie Treuen.

In dem Lehnbrief des Kaisers Friedrich II. vom 11. Februar 1214 gibt derselbe die Kirche zu Trevene (Treuen) mit Stadt und Schloß nebst den zugehörigen Kapellen dem Augustinerkloster St. Marien zu Altenburg als böhmisches Reichslehn. Doch erhellt aus der Vereinbarung des Komtur Heinrich vom Rohr zu Plauen mit dem Landkomtur über Thüringen H. von Löwenstein vom 1. Februar 1328, daß das Patronatsrecht über Treuen wie über alle anderen Kirchsprengel der Auerbacher Ephorie damals dem Deutschherrenorden zustand; Kaiser Carl IV. bestätigte dies noch unter dem 5. Dezember 1352. Die Deutschherren versahen ja ohnehin die Schloßkapellen der alten Rittersitze mit ihren Kaplänen. Nicht minder aber sorgten

sie dafür, daß in den unter dem Schutze der Burgen angebauten Städtchen selbständige Pfarrkirchen mit eignen Pfartherren errichtet wurden. Die Schloßherren bestimmten sie dazu, mit ihren dienstpflichtigen Frönern bei Kirchen- und Pfarrbauten willige Hand zu reichen und durch freigebige Schenkungen von Ländereien an Kirchen und Pfarren sie lebensfähig zu machen. So entstanden die Kirchen- und Pfarrlehne, deren Lehnsherren naturgemäß zu Patronatsherren namentlich zu der Zeit wurden, als diese Komture und Ritter der Deutschherren zu Superintendenten und Pfarrern wurden, denen nur über wenige Kirchdörfer das Patronatsrecht verblieb. Am 10. November 1510 hatte nun Jobst von Feilitzsch auf Kurbitz das Rittergut Treuen für